



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
20. bis 24. Mai 2024



**Stand: 10.05.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Dienstag, 21.05.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 6

25. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**25 KLS 5/24**

mit Fortsetzungen  
am

22.05.2024,  
27.05.2024,  
10.06.2024,  
17.06.2024,  
19.06.2024,  
08.07.2024,  
10.07.2024,  
15.07.2024,  
18.07.2024,  
06.08.2024,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der gewerbsmäßigen Urkundenfälschung in Tateinheit mit gewerbsmäßigen Betrug in 50 Fällen sowie gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Hiddenhausen wegen Beihilfe zum Betrug und zur Urkundenfälschung in 50 Fällen.

Der 27-jährige Angeklagte soll zwischen Januar 2018 und Juli 2019 Inhaber eines Sanitätshauses in Osnabrück gewesen sein und dabei die Abrechnung mit den Krankenkassen für die von ihm für gesetzlich Versicherte erbrachten Leistungen mit einem Abrechnungsdienstleister vorgenommen haben. Bei dem Abrechnungsdienstleister soll der 27-jährige Angeklagte die ärztlichen Verordnungen für Hilfsmittel, insbesondere für Kompressionsstrümpfe, vorgelegt haben. Der Dienstleister habe dann mit den Krankenkassen abgerechnet und abzüglich einer Gebühr die Leistungen der Krankenkassen an den Angeklagten ausgezahlt.

Die dazu benötigten ärztlichen Verordnungen soll der 27-jährige Angeklagte von dem 33-jährigen Angeklagten erhalten haben, der Mitarbeiter in einer Arztpraxis gewesen sein soll.

Insgesamt seien so ca. 720 Verordnungen gefälscht worden.

Die angegebenen Hilfsmittel habe der 27-jährige Angeklagte als Händler nicht erworben und auch nicht an die Versicherten ausgehändigt. Ihm sei es ausschließlich darauf angekommen, ohne eigene Gegenleistung die lediglich um die Gebühr des Abrechnungsdienstleiters geminderte Zahlung der geschädigten Krankenkassen zu erhalten.

Bei den Krankenkassen soll dadurch ein Gesamtschaden von ca. EUR 180.000,00 entstanden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

**22 NBs 24/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.01.2024 wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit unerlaubten Entfernen vom Unfallort tateinheitlich mit einer fahrlässigen Trunkenheitstat zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen in Höhe von je EUR 65,00.

Die Fahrerlaubnis wurde dem Angeklagten entzogen und sein Führerschein eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.07.2023 mit einem Pkw die Bundesautobahn A1 in Fahrtrichtung Münster in Bramsche befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,55 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei. Der Angeklagte sei von seiner Fahrspur abgekommen und mit einem neben ihm fahrenden Sattelzug kollidiert. Anschließend habe der Angeklagte die Unfallstelle verlassen, ohne die erforderlichen Feststellungen ermöglicht zu haben

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Mittwoch, 22.05.2024

### **Große Strafkammern**

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit  
Fortsetzung am

#### **15 KLS 6/24**

29.05.2024  
um 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln - ohne im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis gewesen zu sein.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.12.2023 als Fahrer eines Pkw aus den Niederlanden kommend über die BAB 30 bei Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist zu sein und ca. 9 kg MDMA, ca. 5 kg Kaliumalaun, ca. 700g Ecstasy Tabletten und ca. 1 kg flüssiges Amphetamin bei sich geführt zu haben, um diese Mittel gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **5. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **5 NBs 90/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.03.2023 wegen Entziehung Minderjähriger zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.06.2022 gemeinsam mit seinem damals 3-jährigen Sohn aus Ägypten nach Deutschland geflogen zu sein, ohne seine Ehefrau, mit welcher der Angeklagte das gemeinsame Sorgerecht über das Kind habe, davon zu unterrichten. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte das Kind ohne Absprache und Billigung der Mutter nach Italien verbracht haben. Dem Angeklagten sei es darauf angekommen, den Kontakt zwischen dem Kind und seiner Mutter zu verhindern.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **7 NBs 15/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Lübbecke.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.12.2023 wegen Beleidigung in zwei Fällen, Nötigung und Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 40,00. Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 03.04.2023 mit einem weiteren, bereits rechtskräftig verurteilten Angeklagten in einer Tankstelle in Melle aufgehalten zu haben. Nachdem sich die Angeklagten dort abfällig gegenüber einem Kunden geäußert hätten, soll eine Angestellte die Angeklagten aufgefordert haben, die Tankstelle zu verlassen. In weiteren Verlauf eines Streitgesprächs soll der Angeklagte die Angestellte als „Schlampe“ bezeichnet haben. Einen weiteren Angestellten soll der Angeklagte am Kragen gezogen und nach draußen geschoben haben. Ferner soll der Angeklagte die Angestellte bespuckt haben und ein Backblech mit Backwaren von der Theke geschlagen haben, wodurch Backwaren im Wert von ca. EUR 36,00 zu Boden gefallen seien.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, durch eine bedrohliche Handbewegung versucht zu haben, die Mitarbeiterin der Tankstelle einzuschüchtern, wurde er freigesprochen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 23.05.2024**

### **Große Strafkammern**

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 4/24**

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, ohne im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis gewesen zu sein, sowie Beihilfe zum unerlaubten Handelreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.12.2023 als Fahrer eines Pkw über die deutsch-niederländische Grenze im Bereich Bad Bentheim in das Bundesgebiet eingereist zu sein, wobei er in einem Versteck u.a. ca. 12kg Amphetamin, ca. 0,5kg pulvrige weiße Substanz und ca. 0,5kg kristalline Substanz sowie ca. 5g Ecstasy Tabletten mit sich geführt habe, um diese gegen einen versprochenen Kurierlohn nach Berlin zu bringen, wo die Mittel – wie der Angeklagte gewusst habe- durch einen unbekanntes Dritten hätten weiterverkauft werden sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 139/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.06.2022 wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

Die hiergegen eingelegte Berufung des Angeklagten hat die 5. Kleine Strafkammer des Landgericht Osnabrück mit Urteil vom 19.12.2022 mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass der Angeklagte wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs unter Auflösung der gebildeten Gesamtstrafe und unter Einbeziehung weiterer Einzelstrafen wegen Subventionsbetruges und Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt wurde, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil des Landgerichts Osnabrück im Strafausspruch aufgehoben und die Sache im Umfang der Aufhebung zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Das Landgericht habe bei der Strafzumessung einen unzutreffenden Strafraumen gewählt, da es nicht den Strafraumen des einschlägigen Qualifikationstatbestandes des § 263 Abs. 5 StGB zugrunde gelegt habe.

Die 7. Kleine Strafkammer hat somit über die Strafhöhe sowie über die Aussetzung der Strafe zur Bewährung zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

#### **5 NBs 133/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 12.04.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.06.2022 in einem Supermarkt in Osnabrück eine Kaffeemaschine im Wert von EUR 444,00 in ihren Einkaufswagen versteckt und anschließend den Kassenbereich passiert zu haben, ohne die Kaffeemaschine zu bezahlen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

14:30 Uhr

#### **5 NBs 17/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.12.2023 wegen gemeinschaftlichen Wohnungseinbruchdiebstahls in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung des Wertes des Taterlangten in Höhe von EUR 14.199,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.06.2023 mit einem bereits rechtskräftig verurteilten Mittäter sowie einem unbekanntem Mittäter in ein Wohnhaus in Osnabrück eingebrochen zu sein, indem der unbekannte Mittäter zunächst die Scheibe einer Terrassentür eingeschlagen habe. Anschließend sollen der Angeklagte und der rechtskräftig verurteilte Mittäter Wertgegenstände entwendet und diese dem unbekanntem Mittäter übergeben haben.

Da die sich im Urlaub befindlichen Eigentümer über Sicherheitstechnik auf den Einbruch aufmerksam geworden seien, habe die Polizei den Angeklagten sowie den gesondert verfolgten Mittäter noch vor Ort festnehmen können, während sich der unbekannte Mittäter habe unerkannt vom Tatort entfernen können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Freitag, 24.05.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 21/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 71-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.08.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.06.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er nicht im Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sei. Zudem sei der Angeklagte infolge Alkoholkonsums nicht in der Lage gewesen, das Fahrzeug im Straßenverkehr sicher zu führen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

### **22 NBs 10/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.11.2023 wegen des Besitzes kinderpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.06.2023 im Besitz mehrerer Mobiltelefone und eines Laptops gewesen zu sein, auf denen sich insgesamt 1.236 Dateien mit Bildern und 195 Videos befunden hätten, auf welchen u.a. der sexuelle Missbrauch von unter 14 Jahre alten Mädchen oder Jungen dargestellt gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.